

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall – Textil - Nahrung, Gruppe Brauereiarbeiter, 1040 Wien, Plösslgasse 15.

Gültig ab 1. September 2009

Die Anhangbestimmungen der Brauindustrie/Sonderbestimmungen III. 10 letzter Satz, lauten ab 1.9.2009 wie folgt: „Ferialaushilfen, die aushilfsweise und erstmalig beschäftigt werden, erhalten für die ersten beiden Monate unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit 80% des Grundlohnes der anzuwendenden Lohntafel.

Wien, am 16. September 2009

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART

Dr. BLASS

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführerin

Dr. DI LIEBL

Mag. KAUFMANN-KERSCHBAUM

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL – TEXTIL - NAHRUNG

gf. Bundesvorsitzender

Bundessekretär

WIMMER

HAAS

Sekretär

RIGLER